

Dorothea Reininger

Diakonat der Frau

|| Gegenwärtige Realitäten und zukunftsweisende Visionen

Während die »illegale« Weihe katholischer Priesterinnen Aufsehen erregt, gehen jahrelange Bemühungen um den Diakonat der Frau unverdrossen weiter. Solange Weihe und Ausbildung zur Diakonin verboten sind, ist es die Vorbereitung von Frauen auf einen Leitungsdienst in einer diakonischen Kirche. Im Folgenden ausführliche Informationen über den theologischen Diskussionsstand und praktische Initiativen.

● Das Thema »Frauenordination« hat in jüngster Zeit innerhalb der katholischen Kirche wieder an Brisanz gewonnen. Häufig werden dabei in Diskussionsbeiträgen unbemerkt Diakonat und Priestertum vermischt. In diesem Artikel soll es aus inhaltlichen Gründen ausdrücklich nur um die Möglichkeit der Zulassung von Frauen zum sakramentalen Ständigen Diakonat gehen.

Dabei sind unterschiedliche Ebenen kirchlichen Lebens von Bedeutung: Da ist zum einen das Lehramt, über dessen Stellung zu diesem Thema sich nur Vermutungen anstellen lassen. Daneben wird eine theologisch-wissenschaftliche Debatte geführt, die manchmal den Eindruck macht, als würde sie wirklich neben lehramtlichen Entscheidungen herlaufen, d.h. nicht

in diese einbezogen. Visionär erscheinen praktische Initiativen, wie z.B. der Diakonatskreis für Frauen, die durch die theologisch-wissenschaftliche Diskussion gedeckt sind, jedoch auf lehramtliche Skepsis stoßen.

Lehramtliche Entscheidungen

● Über die lehramtliche Position zum Thema »Diakonat der Frau« lassen sich – wie gesagt – bislang nur Vermutungen anstellen – zumindest über die des römischen Lehramts, das in diesem Fall vom Lehramt der Ortskirchen zu unterscheiden ist. Anders als die Frage nach dem Priestertum der Frau haben die römischen Verlautbarungen von 1976 und 1994 zur Frauenordination die Frage des Diakonats – 1976 sogar ausdrücklich – offengelassen. Auf zahllose Voten und Anfragen aus aller Welt in den letzten 30 Jahren ist nie eine Antwort erfolgt.

Seit Anfang der neunziger Jahre scheint die Glaubenskongregation sich wieder eingehender mit dieser Frage zu beschäftigen: Spätestens seit Herbst 1999 arbeitete eine Unterkommission der Internationalen Theologenkommission unter dem Vorsitz des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, wieder intensiver an dem Thema. Im Dezember letzten Jahres wurde

bekannt, dass diese Unterkommission ein Gutachten zur Sakramentalität des Diakonates erstellt und in diesem Rahmen auch über den Diakonats der Frau verhandelt hat.² Dieses Gutachten ist nicht öffentlich bekannt gegeben worden. Hierzulande weiß man von den Ergebnissen der Arbeit in dieser Unterkommission nur Vages aus mündlichen Auskünften, und zwar aus diversen Interviews von G.L. Müller, Professor für Dogmatik an der Ludwig-Maximilians-Universität, München.³

Prof. Müller ist selbst Mitglied der Internationalen Theologenkommission und hat sich in den letzten Jahren durch verschiedene Veröffentlichungen wissenschaftlicher und journalistischer Art eindeutig und nicht ohne Polemik, ja sogar mit persönlichen Angriffen und Diffamierungen gegen eine Zulassung von Frauen zu jedwedem Amt ausgesprochen. In seinen Interviews wird Müller nicht müde zu erläutern, dass man in der Internationalen Theologenkommission einhellig der Meinung gewesen sei, dass die Kirche keine Möglichkeit habe, Frauen die Diakonatsweihe zu spenden – bekannt ist jedoch aus anderen Quellen auch, dass diese Position in der Kommission äußerst umstritten war.

Müller ließ darüber hinaus keinen Zweifel daran, dass das Gutachten inzwischen der Glaubenskongregation übergeben worden sei und in absehbarer Zeit eine entsprechende Verlautbarung der Glaubenskongregation folgen werde.

Theologische Diskussion

- Solange lehramtlich nichts endgültig entschieden ist, sondern die Frage nach wie vor als offen betrachtet wird, bleibt auch die theologisch-wissenschaftliche Diskussion in Gang. Sie hat sich seit den Gutachten, die die Würzburger Synode zu dieser Frage in den siebziger Jahren

von Y. Congar, P. Hünemann und H. Vorgrimler eingeholt hatte, weiterentwickelt und dabei inhaltlich ausdifferenziert. Dies ist nicht nur für die Exegese des biblischen und historischen Befundes zu Existenz und Wirken von Diakoninnen in der Geschichte der Kirche der Fall, sondern es sind auch zahlreiche neue pastorale und vor allem auch dogmatische Gesichtspunkte hinzugekommen.

Beispielsweise geht es inzwischen nicht mehr »nur« um das pastorale Argument, man brauche wegen der inneren Entfremdung der Frauen von der Kirche auch Frauen im Amt, die ihnen als Liturginnen gegenüberreten oder als Ansprechpartnerinnen zur Seite stehen – so wichtig dies bleibt –, sondern man argumentiert

»um der Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung willen«

inzwischen auch umgekehrt: Die Kirche selbst brauche um der Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung willen Frauen im Diakonats. Angesichts der zunehmenden Notlage der Kirche, die längst auf breiter Linie zur Herausbildung quasi-sakramentaler Formen geführt habe, um auch die hauptamtlichen Laien am eigentlich amtlichen Dienst der Kirche zu beteiligen und damit die sakramentale Grundversorgung der Gläubigen gewährleisten zu können, wird vor der schleichenden Aushöhlung der sakramentalen Grundstruktur der Kirche gewarnt.

So wenig die feinen theologischen Differenzierungen zwischen sakramentalen und quasi-sakramentalen Feiern und Formen noch zu vermitteln sind, so wenig verstehen viele Gläubige noch den Unterschied zwischen hauptamtlich in allen Grundvollzügen der Kirche tätigen Laien und den geweihten Amtsträgern: Mit ihrem Unverständnis begreifen und spiegeln die Gläubigen eine innere Wahrheit, nämlich dass

Dienste, die im Grunde amtlich wahrgenommen werden, auch der Aufnahme in das Amt durch die Weihe bedürfen.

Doch es werden auch Gegenargumente gegen eine Zulassung von Frauen zur Diakonatsweihe geäußert. Unter Bezugnahme auf die Argumentationen, die sich die Internationale Theologenkommission zu eigen gemacht haben soll, müsste m.E. unbedingt Folgendes bedacht werden.

Tradition

● Überraschend ist, dass die Unterkommission nach dem heutigen Stand der Forschung, in der historisch-kritisches Vorgehen zum Standard geworden ist, das Traditionsargument zu einem zentralen Argument macht: Weil man nicht sicher sagen kann, ob Frauen in der Geschichte der Kirche eine sakramentale Diakoninnenweihe erhielten, oder gar davon ausgeht, dass diese Weihe nicht als Sakrament zu werten sei, sieht sich die Kirche nicht in der Lage, Frauen zu einer sakramentalen Weihe zuzulassen. G.L. Müller hat sich in den letzten Jahren sehr engagiert gezeigt, anhand der Quellenlage eindeutig zeigen zu wollen, dass Frauen in der Tradition nie eine sakramentale Weihe erhalten haben.⁴ Dass diese Forschungen und Behauptungen auf tönernen Füßen stehen, wird eine Studie zeigen, die im Herbst diesen Jahres erscheinen wird. Ohnehin steht er mit dieser Folgerung aus dem Quellenbefund recht allein innerhalb der theologischen Diskussion, doch haben nicht Mehrheiten eine solche Frage zu entscheiden, sondern Sachargumente.

Gerade beim Diakonat der Frau ist dies jedoch genau das Problem und zwar in beide Richtungen der Argumentation: Nach jahrelangen Studien der Quellen selbst sowie deren Ausle-

gung scheint es mir in der Tat angebracht zu sein, den historischen Befund eher vorsichtig zu beurteilen.⁵ Die Ergebnisse der eingehenden Forschungen von E. Theodorou über die byzantinischen Weiheformulare aus dem 8.-10. Jahrhundert – denn aus dieser Zeit stammen die ausführlichsten und daher ergiebigsten Formulare – sprechen zwar in überzeugender Weise dafür, dass die Weihe mit der höheren Weihe des Diakons in der Qualität sehr viel eher auf einer Stufe stand als mit der des Subdiakons und der anderen niederen Weihen. Andererseits ist es jedem und jeder, der/die sich mit diesen Texten eingehend beschäftigt hat, ebenso klar, dass diese Auslegungsart nicht endgültig zu beweisen ist, allerdings ebenso wenig wie die gegensätzliche. Der Grund liegt in den Texten selbst: Sie lassen keine hundertprozentige Eindeutigkeit zu, weil es neben (zwar wirklich entscheidenden) Übereinstimmungen eben auch (aus meiner Sicht kleine) Unterschiede zur Weihe des Diakons gibt.

Was man jedoch sicher sagen kann, ist, dass die Tradition der Kirche nicht gegen eine (Wieder-)Einführung einer Diakoninnenweihe spricht. Denn so wenig die Sakramentalität dieser Weihe letztgültig zu beweisen ist, so sicher ist auch allen an der Diskussion Beteiligten, dass die Kirche zu keiner Zeit und an keinem Ort die Weihe von Diakoninnen aus dogmatischen Gründen im engeren Sinne abgelehnt hat, z.B. weil sie im Widerspruch gegen das christologische Bekenntnis oder einen anderen Glaubensinhalt des Credo stehe.

Die Praxis der Diakoninnenweihe und ihres pastoralen Tuns ist wegen pastoraler und gesellschaftlicher Entwicklungen mit der Zeit im Sande verlaufen. In einem solchen Falle ist es der Kirche – wenn sie zu der Überzeugung gelangt, dass es zur Erfüllung ihres Auftrags zur Verkündigung der Frohbotschaft in aller Welt notwendig ist, dass sie Frauen zu Diakoninnen weihet – mög-

lich, dies auch zu tun – ja, es ist ihr sogar geboten, wenn sie damit ihrem Auftrag umso mehr gerecht werden kann. Das ist ja gerade der Grund, warum im katholischen Offenbarungsverständnis mit dem Ende biblischer Zeit die Offenbarung als noch nicht abgeschlossen gilt, sondern die Kirche darauf vertraut, dass ihr – trotz aller Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit – in ihren konkreten Entscheidungen der Heilige Geist geschenkt ist. In der Gewissheit der Realpräsenz ihres Herrn im Heiligen Geist darf die Kirche solche Veränderungen ihrer Strukturen um ihres Auftrags willen und aus dringenden pastoralen Notwendigkeiten vornehmen.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht vor einer Übergewichtung des Traditionsarguments in beide Richtungen zu warnen. Wenn die Tradition der Kirche nicht aus einsichtigen und gewichtigen dogmatischen Gründen dagegensteht, ist der Blick auf die Zeichen der Zeit und die Notwendigkeiten der Kirche heute entscheidend – einer Kirche, die alles einsetzen muss, um die Weitergabe des Glaubens an jetzt lebende und kommende Generationen zu ermöglichen. Denn das ist ihre eigentliche und zentrale Aufgabe, nicht das Kreisen um sich selbst.

Einheit des Amtes

- Eine weitere Argumentationslinie des Gutachtens scheint sich mit der Stellung des Diakonates im Ämtergefüge des Weiheamtes zu befassen, das als eine Einheit dreier Ämter gilt. Ob die Meinung vertreten wird, dass Frauen zur Diakonatsweihe zugelassen werden sollen oder nicht, hängt davon ab, wie das Weiheamt verstanden wird, näherhin die Einheit von Diakon, Presbyterat und Episkopat: als untrennbare Einheit oder als Einheit in Vielfalt. Zur Veranschaulichung dieser unterschiedlichen Bedeu-

tungen des Einheitsbegriffs mag folgender bildlicher Vergleich helfen: Auch die Einheit eines Heirings ist eine andere als die Einheit, die ein Sack Kartoffeln bildet. Im ersten Fall wird man zu dem Schluss kommen, dass die Möglichkeit einer Zulassung von Frauen zur Diakonatsweihe bereits durch die negative Entscheidung bezüglich der Priesterweihe der Frau vorentschieden ist. Häufig wird in diesem Fall auch einfach nur von dem hierarchisch aufgebauten »priesterlichen Amt« gesprochen, womit alle drei Ämter gemeint sind. Im zweiten Fall wird man argumentieren, dass sich die Antwort auf dieselbe Frage aus dem Diakonatsamt selbst ergeben müsse.

Nach den Informationen von G.L. Müller hat sich die Internationale Theologenkommission in ihrer Unterkommission noch einmal mit der Sakramentalität des Diakonates beschäftigt. Warum dies nötig schien, bleibt im

»Sakramentalität des Diakonates«

Dunkeln, denn das war mit den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils in *Lumen Gentium* und spätestens mit dem folgenden *Motuproprio* »*Sacrum diaconatus ordinem*« Pauls VI. (1968) endgültig positiv entschieden. Nun wieder auf die wesenhafte Unterscheidung zwischen gemeinsamem und besonderem Priestertum aus LG 10 Bezug zu nehmen, macht daher im Blick auf den Diakonatsamt und seine Zugehörigkeit zum Weiheamt wenig Sinn.⁶ Statt dessen müsste genauer erörtert werden, wie die Konzilsväter – nicht anhand einzelner isolierter Sätze, sondern in der Gesamtintention – die Aussage über die Einheit des Amtes verstanden wissen wollten.

Ich meine, dass der konziliare Amtstheologie ganz offensichtlich das Modell der Einheit in Vielfalt zugrunde liegt. Denn nach der vorkonziliaren Engführung des Amtes auf das pries-

terliche Amt und seine Konsekrationsvollmacht knüpft das Zweite Vatikanische Konzil wieder an das Amtsverständnis der alten Kirche an. Schon die Reihenfolge der Kapitel, in denen *Lumen Gentium* die kirchlichen Ämter behandelt, gibt wichtige Hinweise auf die Grundintention des Textes: Ausgehend von der Berufung des gesamten Volkes Gottes, dem der Geist unterschiedliche Charismen zuteilt, kommt der Text ab LG 18 auf die »hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt« zu sprechen. Zunächst geht es um die »verschiedenen Dienstämter« (LG 18). Anschließend wird ausführlich auf das Bischofsamt eingegangen, dem die »Fülle des Weihesakraments« zugesprochen wird. Von dieser Fülle ausgehend werden sowohl Presbyterat als auch Diakonat aus dem Bischofsamt abgeleitet und in ihrer Teilhabe am Bischofsamt sowie in ihrer Beziehung zu ihm definiert. Im Bischofsamt manifestiert sich somit die Einheit des Weihesakraments.

Gleichzeitig mit dieser Betonung der Einheit des Amtes wird jedoch auch die Verschiedenheit der Dienste herausgestellt, durch die die Kirche aufbaut wird (LG 7.10.12.18). Auch in diesem Punkt greifen die Konzilsväter auf altkirchliche Praxis und vor allem paulinische Theologie zurück. Die Verschiedenheit dieser »Dienstämter« ist eine funktionale Unterschiedenheit. Auch wenn mit den »Dienstämtern« nicht einfach nur das Weiheamt gemeint ist, sondern all

»patristische Ämterpluralität«

diejenigen, die aus den unterschiedlichen Charismen aller Gläubigen erwachsen, so gilt dies ebenso für die Dienste, die in dem einen sakramentalen Amt vereinigt sind. In LG 28 heißt es eindeutig: »So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiede-

nen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen«. Hier wird doch unübersehbar deutlich, dass das Konzil eben jene scholastische Engführung des Amtsverständnisses auf das »priesterliche Amt« (und damit auch das Bild einer aufsteigenden Stufenleiter) überwunden und sich neu auf die patristische Ämterpluralität besonnen hat. Die erst seit dem Trienter Konzil und aus der Neuscholastik bekannte Definition der Einheit des Amtes und seiner Zusammenfassung unter dem Begriff des *Ordo* wird jedoch gleichzeitig beibehalten. So spricht auch Trient unter der Überschrift »*sacramentum ordinis*« von »... *plures et diversi essent ministrorum ordines*«.

Wegen dieses Modells der Einheit in Verschiedenheit (das übrigens in der christlichen Theologie wohlvertraut ist, denkt man an die Drei-Einheit Gottes selbst oder auch die Gott-Menschen-Natur Jesu Christi), muss sich tatsächlich eine Ablehnung der Diakoninnenweihe aus der Theologie des Diakonats selbst ergeben.

Theologie des Diakonats

● Doch stellt sich hier das nächste Problem: Die Theologie des Ständigen Diakonats ist bis heute ungeklärt, mindestens uneinheitlich. Dies schlägt sich z.B. nieder in einer offensichtlichen Diskrepanz zwischen der theologisch-wissenschaftlichen Diskussion und der Praxis der Kirche in Auswahl, Ausbildung und Einsatz der Diakone durch die Diözesen. Angesichts dieser Unsicherheiten sowie der Rezeptionslage des Konzils und auch angesichts neu entstandener pastoraler Notlagen sind wir in der Kirche heute an einem Punkt angelangt, an dem grundsätzlicher nach Bedeutung und Auftrag des kirchlichen Amtes insgesamt gefragt werden muss. Erst im Zuge dessen wird eine – auch in der Praxis –

wirklich tragfähige Theologie des Diakonats zu formulieren sein. Auch dabei wird man sich die Mühe machen müssen, die wenigen und zudem wenig aussagekräftigen Sätze des Konzils über den Ständigen Diakonats in die Grundintention des Konzils einzubetten.

Hier ist eine weitere Beobachtung hilfreich: Die Amtstheologie des Konzils ist nicht nur durch die Rückbesinnung auf die patristische Praxis gekennzeichnet, sondern ebenso durch eine christologische Begründung des Amtes. LG 18 zitiert Joh 20,21: »Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch« – und damit sind nicht nur die Apostel, sondern auch ihre Nachfolger, die Kirche als ganze gemeint. Die Sendung Jesu Christi ist auch die Sendung der Kirche. Insofern kann unser Auftrag als Kirche Jesu Christi nur die Fortsetzung Seines Auftrags sein.

Was aber ist der Auftrag Jesu Christi? Auf den Punkt gebracht, aber ohne ihn zu verkürzen, kann man – so meine ich – sagen: Es ist die Verkündigung der Frohen Botschaft vom nahen

»im gesprochenen Wort
und in der heilenden Tat«

Reich Gottes, und zwar im gesprochenen Wort und in der heilenden Tat. Bei Jesus Christus greifen diese beiden Weisen der Verkündigung immer wieder ineinander, Wort und Tat legen sich gegenseitig aus, was an vielen Heilungsgeschichten zu erkennen ist. Dieser Auftrag zur Verkündigung – und zwar in Wort und Tat – ist auch Auftrag der Kirche und muss sich daher in ihren Ämtern widerspiegeln. Sie sollen diesen Auftrag einerseits repräsentieren, andererseits aber auch seine Umsetzung gewährleisten.

Im Modell der Einheit in Vielfalt ausgedrückt: Im Bischof, dem ja die Fülle des Amtes zukommt, ist der Auftrag in seiner Fülle gegeben. Diese Fülle entfaltet sich jedoch und ver-

wirklicht sich konkret vor Ort in unterschiedlichen Diensten: Presbyterat und Diakonats sind dabei »die beiden Arme« des Bischofs, wobei der eine Arm (das Presbyterat) schwerpunktmäßig für die Verkündigung im Wort (Martyria) steht, der Diakonats für die Verkündigung in der heilenden Tat (Diakonia). Beides ist nicht voneinander zu trennen und verdichtet sich in der Liturgie (Leiturgia).

Aus diesen Überlegungen nun lässt sich eine zukunftsweisende, überzeugende und tragfähige Theologie des Diakonats ableiten, die inzwischen immer weitere Verbreitung findet und nach und nach auch in den deutschen Bistümern rezipiert wird: Der Diakonats ist der Leitungsdienst für die Diakonie der Gemeinde. Wer dieses Amt ausfüllt, ist verantwortlich dafür, dass die Gemeinde diesen Grundvollzug realisiert.

Was heißt das für unsere Frage nach der Ordination von Frauen zum Diakonats? Angesichts der statistisch belegbaren Tatsache, dass Frauen über 80 % der diakonischen Arbeit in der Kirche tun, liegt es nahe, dass gerade Frauen geeignet sind, den Auftrag der gesamten Kirche zur Diakonie, zur Verkündigung zur Frohbotschaft in der heilenden Tat im sakramental übertragenen Diakonats zu repräsentieren und zu gewährleisten. Wenn das Aufgabe des Diakonats als einem Teil des Weiheamtes ist, dann braucht die Kirche geradezu Frauen im Diakonats, um ihren Auftrag in der Welt zu erfüllen.

Weltkirchliche
Perspektive

- Ein letztes Argument bezieht sich auf die Situation der weltweiten katholischen Kirche: Sie sei so disparat und gerade im Hinblick auf die Stellung der Frau auch kulturell so unterschiedlich, dass es keinen Sinn ergebe, den Diakonats

der Frau weltweit einzuführen. Diese Beobachtung ist zum Teil berechtigt, in einer so pauschalen Formulierung jedoch kaum zu halten.

Dennoch würde eine verbindliche römische Vorschrift, ab sofort Diakoninnen einzuführen, in manchen Ortskirchen auf Unverständnis stoßen. Genau aus dem gleichen Grund wurde nach dem Konzil für den Ständigen Diakonats durch das *Motu proprio* Pauls VI. »*Sacrum diaconatus ordinem*« eine Rahmengesetzgebung erlassen, die es den Bischofskonferenzen ermöglichte, in ihrem Jurisdiktionsbereich Männer zum Ständigen Diakonats zuzulassen. Längst nicht alle Bischofskonferenzen nahmen diese Möglichkeit in Anspruch, so dass die weltkirchliche Situation des Ständigen Diakonats bis heute in der Tat sehr disparat ist. Auch aus diesem Grund – und nicht nur wegen der kulturell unterschiedlichen Stellung der Frau – wäre eine flächendeckende zwingende Einführung der Diakoninnenweihe problematisch.

Dieser Tatbestand wurde 1995 von der Canon Law Society of America aufgegriffen, um deutlich zu machen: Gerade weil der Diakonats heute ein Beispiel für die Priorität der pastoralen Situation der Ortskirche vor weltkirchlichen Entscheidungen sei, eigne er sich gut, um auch im

»Weg eines Indults«

Fall der Zulassung von Frauen den Weg nur grundsätzlich frei zu machen, die letzte Entscheidung darüber aber den Ortsordinarien bzw. Bischofskonferenzen zu überlassen. Die US-amerikanische Kirchenrechtsgesellschaft schlug damals vor, den kirchenrechtlichen Weg eines Indults einzuschlagen, einer Ausnahmeregelung von can. 1024: »Die Heilige Weihe empfängt gültig nur der getaufte Mann.« Eine Rahmengesetzgebung, ähnlich dem *Motu proprio* von Paul VI., wäre denkbar und sinnvoll.

Praktische Initiativen

● Die Lage ist – betrachtet man den Stand der theologischen Diskussion – positiv, betrachtet man den lehramtlichen Willen, eher negativ. Was ist angesichts einer solchen Lage – die ja nicht nur im Hinblick auf diese spezielle Frage wohlvertraut ist – zu tun? Einfach »abwarten und Tee trinken«? Lieber stillhalten, um ja keine unerwünschten Entscheidungen zu provozieren?

Das erschien einem Kreis engagierter Frauen und Männer aus der deutschen Kirche schon vor Jahren nicht mehr als der richtige Weg. Bereits vor fünf Jahren schlossen sie sich im Anschluss an den Internationalen Theologischen Fachkongress zum Diakonats der Frau in Stuttgart zu einem bundesweiten Netzwerk zusammen, dem »Netzwerk Diakonats der Frau«. Darin sollen alle diejenigen Gruppen und Einzelpersonen, Männer und Frauen, Laien und Kleriker zusammengeführt werden, die die Zulassung von Frauen zum Ständigen Diakonats fördern wollen. Der Plan war, einen Ausbildungskurs für Frauen einzurichten, die sich persönlich zu diesem Amt berufen fühlen. Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Initiativen z.B. in Österreich besteht darin, dass es hier ganz gezielt nur um den Diakonats und nicht um das Priestertum der Frau geht. Dahinter stand und steht die theologische Überzeugung, dass der Diakonats für die Wiederbelebung der diakonischen Dimension der Kirche gerade auch durch Frauen als dringend notwendig erschien. Eine Vermischung beider Ämter wäre aus Sicht des Netzwerks ein Rückschritt in der erst allmählich beginnenden Profilierung beider Ämter, wie sie oben beschrieben wurde.

Die Idee einer Vorbereitung von Frauen auf den Diakonats lehnt sich an die Diakonatskreise an, in denen sich Männer vor allem in Deutschland und Frankreich vor dem Konzil zusam-

mengeschlossen hatten, um sich auf den Ständigen Diakonat vorzubereiten, den es damals noch gar nicht gab. Seine Einführung, insbesondere für verheiratete Männer, erschien zu diesem Zeitpunkt noch als so unwahrscheinlich, dass diese Männer damals vielfach, gerade auch von bischöflicher Seite, belächelt und nicht ernst genommen wurden. Als im Konzil die Entscheidung zur Wiedererrichtung des Ständigen Diakonats fiel und die Deutsche Bischofskonferenz entschied, diese Entscheidung in ihrem Bereich in die Praxis umzusetzen, konnten diese Männer schon bald geweiht werden. Hannes Kramer, einer der führenden Köpfe dieser Bewegung, bedauerte in einem Gespräch mit mir noch vor wenigen Jahren, dass man damals nicht doch gemeinsame Kreise für Männer und Frauen eingerichtet und dafür gekämpft habe, beiden Geschlechtern die Möglichkeit der Diakonatsweihe zu eröffnen.

Diakonatskreis für Frauen

Anknüpfend an diese Bemühungen und in der Überzeugung, dass dieser Weg auch heute für die Kirche der richtige ist, hat das Netzwerk Diakonat der Frau 1999 einen Diakonatskreis für Frauen ins Leben gerufen. Vierzehn Frauen bereiten sich seither auf den Diakonat vor und werden in diesem Jahr nach erfolgreichen Abschlussprüfungen ihre Zertifikate erhalten.⁷

Der Kurs fand in Waldbreitbach bei den dortigen Franziskanerinnen statt, deren Generaloberin als eine der beiden Leiterinnen des Kreises fungierte. Zwei Geistliche Begleiterinnen unterstützen die Frauen auf ihrem geistlichen Weg.

Die Idee zu einem solchen Diakonatskreis war schon viele Jahre vorher entstanden, doch wollte man das Projekt zunächst auf breitere Füße stellen, um ihm eine möglichst solide Basis

zu geben und in der kirchlichen Öffentlichkeit auch ernst genommen zu werden. Daher wurden in einer mehrere Jahre dauernden Vorbereitungszeit zunächst die diözesanen Ausbildungscurricula für Ständige Diakone angefordert, ebenso die Rahmenstatuten für den Ständigen Diakonat studiert, um über die persönlichen und theologischen Voraussetzungen informiert zu sein, die ein Mann heute in Deutschland mitbringen muss, wenn er sich bei seiner Diözese um die Aufnahme in einen Diakonatskreis und die Ausbildung zum Ständigen Diakon bewirbt.

Man wollte sich möglichst eng an die derzeit üblichen Standards und Anforderungen der Diözesen halten: So wurden z.B. von den Bewerberinnen ein theologisches Studium, mindestens der Würzburger Fernkurs, verlangt, ebenso Bewährung in Familie und/oder Beruf, verschiedene Referenzen, u.a. vom Heimatpfarrer, das Tauf- und Firmzeugnis etc. Zunächst waren die Frauen mit ihren Familien zu einem Informationswochenende eingeladen, ehe sie die Bewerbungsunterlagen einreichten und an Auswahlgesprächen vor einem geistlich wie menschlich ausgesprochen kompetent besetzten Auswahlgremium teilnahmen. Seit September 1999 kamen die ausgewählten vierzehn Frauen an sechs Wochenenden im Jahr in Waldbreitbach zusammen, um sich theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten für den Dienst der Diakonin als einem Leitungsdienst in der Diakonie der Gemeinde zu erwerben.

In Anlehnung an das Ausbildungskonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart stand das erste Jahr unter dem Oberthema Diakonia, das zweite unter dem Stichwort Martyria und das dritte Jahr unter dem der Leiturgia. Zusätzlich zu diesen Seminareinheiten absolvierten die Frauen durchschnittlich 5 Stunden pro Woche praktischer Ausbildung in einem diakonischen Arbeitsfeld, das sie sich vor Ort selbst suchten: Eine

der Teilnehmerinnen arbeitete beispielsweise mit Straßenkindern, eine andere mit AsylbewerberInnen, wieder eine andere in der Klinikseelsorge. Dort wurden sie von Mentor/inn/en begleitet und mussten regelmäßig Praxisberichte abgeben, anhand deren mit einer der beiden Leiterinnen reflektiert wurde, inwieweit sie sich die für eine Leiterin der Diakonie einer Gemeinde notwendigen Kompetenzen aneignen konnten.

Die Referent/inn/en, die zu den Wochenendseminaren eingeladen wurden, waren durchweg ausgewiesene Fachleute ihres Gebietes bzw. ihrer diakonischen Praxis. Zum Teil kamen sie von theologischen Hochschulen, zum Teil vom Caritasverband oder sie waren als Referent/inn/en in den pastoralen Ausbildungen der Diözesen bekannt. Auch einige Diakone waren beteiligt. Obwohl das Netzwerk Diakonat der Frau ihnen kein Honorar bezahlen konnte, gelang es leicht, sie zu motivieren. Diese breite Unterstützung für diese Initiative war immer wieder ein weiteres Zeichen, dass der Kairos für einen Diakonatskreis für Frauen gekommen war. Häufig berichteten die Referent/inn/en davon, selbst beschenkt wieder nach Hause gefahren zu sein.

Geistlicher Weg

● Den vierzehn Teilnehmerinnen dieses ersten Diakonatskreises für Frauen gebührt alle Hochachtung: Ihr zeitliches und finanzielles Engagement über drei Jahre hinweg ohne die Aussicht auf staatliche oder gar kirchliche Anerkennung ist wahrlich beeindruckend. Sie haben bahnbrechende Pionierarbeit geleistet, haben sich auf völliges Neuland begeben und es selbst gestaltet. Es war nicht immer einfach, denn der Weg musste zunächst geebnet werden, miteinander immer wieder um die eigene Identität gerungen werden.

Dabei war die Unterstützung durch die Geistlichen Begleiterinnen unersetzbar wichtig, denn es wurde deutlich: Es konnte nicht in erster Linie um eine rein kirchenpolitische Strategie gehen, sondern zunächst um einen geistlichen Weg. Im Diakonatskreis hatten die Frauen die Chance, die eigene Berufung immer wieder zu überprüfen. Und dabei ging es vor allem um eine klare Unterscheidung der Geister. Dem sollten sowohl die geistlichen Impulse und Gespräche an den Wochenenden dienen als auch die einmal im Jahr stattfindenden fünftägigen Exerzitien. Darüber hinaus waren die Frauen aufgefordert, sich Geistliche Begleiter/innen für regelmäßige Gespräche vor Ort zu suchen.

Insgesamt kann ich als eine, die diesen Weg von Anfang an mitgegangen ist und viele Auf- und Abs am eigenen Leib miterlebt hat, sagen, dass es wohl eine mühsame, aber auch eine hoffnungsvolle Zeit war, eine Zeit des Ringens um einen guten Weg, in der man eher weitere Verzögerungen in Kauf nahm, als Entscheidungen schnell zu fällen, nur damit es irgendwie weitergehe. Dadurch ist dieser erste Diakonatskreis für Frauen keine mit heißer Nadel gestrickte Ausbildung, sondern es liegt ihr ein geistlich wie theologisch fundiertes Konzept zugrunde.

Die Ausbildung, die die Frauen erworben haben, ist nun durchaus vergleichbar mit der der Diakone, ja ist – aus meiner Sicht – besser als manche diözesane Ausbildung, die ja zwischen

»die Diakonie einer Gemeinde zu leiten«

den meisten deutschen Diözesen erheblich differieren. Vor allem in einem uns wesentlich erscheinenden Punkt unterscheidet sie sich von den meisten diözesanen Ausbildungsgängen: Angelehnt an das Curriculum der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist auch unser Kurs eindeutig dia-

konisch orientiert. Das heißt, dass es uns vor allem darum geht, dass die Frauen theoretische und praktische Fähigkeiten im Bereich der Diakonie erwerben, um einmal wirklich in der Lage zu sein, die Diakonie einer Gemeinde zu leiten. Wir wollten, dass dieses Projekt ernst genommen würde – und es scheint, dass wir damit Erfolg haben, und zwar auf allen Ebenen der Kirche.

Wie wird es weitergehen, nachdem die Frauen am 21. September diesen Jahres ihre Zertifikate erhalten haben? Die Teilnehmerinnen des ersten Diakonatskreises werden weiter ehrenamtlich in diakonischen Arbeitsfeldern der Kirche arbeiten – als »Diakonin o. W.« (= ohne Weihe) oder als »anonyme Diakoninnen«, wie Karl Rahner die bereits als Diakone tätigen Männer im Zuge des Konzils genannt hatte. Sie streben keine Weihe an, solange es diese Möglichkeit kirchenrechtlich in unserer Kirche noch nicht gibt – ein weiterer deutlicher Unterschied zu anderen Initiativen.

Außerdem werden wir nach den guten Erfahrungen, die wir mit dem ersten Kurs gemacht haben, im kommenden Jahr einen weiteren Kurs anbieten. Da Ausbildungskurse, die Frauen auf den Empfang der Diakoninnenweihe vorbereiten, in einer römischen Notifikation, die im September 2001 über die Presse verbreitet worden war, verboten worden sind, wird der kommende Kurs nun heißen: »Diakonatskreis für Frauen: Ausbildungskurs für Leitungsdienste in einer diakonischen Kirche« – denn darum geht es uns.

Auffällig ist jedenfalls, wenn man die Entwicklung bezüglich dieses und ähnlicher Themen in den letzten zwanzig Jahren betrachtet, dass die Unterstützer/innen mittlerweile wahrhaftig nicht mehr dem »linken Protestflügel« der Kirche angehören, sondern darunter viele prominente Vertreter der loyalen Mitte wie etwa Ministerpräsident Erwin Teufel und Kultusministerin Dr. Annette Schavan sind, die ihre Schirmherrschaft über den ersten Diakonatskreis auch im nächsten Jahr fortsetzen wollen, wenn der zweite Kurs beginnt.

Zum Abschluss sei eine immer deutlicher ins Auge springende Beobachtung angefügt: Kirchliche soziale Einrichtungen und Dienstleistungen wie Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen, in denen aus christlichem Geist gehandelt wird, werden in unserer Gesellschaft offensichtlich nicht nur angenommen, sondern sind ausgesprochen beliebt und nachgefragt. Das mag ein ganzes Bündel von Gründen haben, doch scheint mir einer der wichtigsten zu sein, dass die Christen hier als glaubwürdig erlebt werden. »Glaubwürdig« heißt: als übereinstimmend in Wort und Tat. Nach Jahrhunderten der Dominanz des nicht immer heilsam gesprochenen Wortes scheint die Kirche heute im nur gesprochenen Wort ihre Glaubwürdigkeit (zurecht) eingebüßt zu haben. Sie gewinnt sie wieder dadurch, wo und wenn sie im Tun einlöst, was sie im Wort verkündigt.

Mehr Informationen über das Netzwerk Diakoniat der Frau unter: <http://www.diakoniat.de>

¹ Vgl. KNA v. 18.09.01

² Vgl. KNA v. 11.12.01

³ Vgl. Die Tagespost v. 11.12.01

⁴ Vgl. G. L. Müller (Hg), Der Empfänger des Weihesakraments.

Quellen zu Lehre und Praxis der Kirche, nur Männern das Weihesakrament zu spenden, Würzburg 1999.

⁴ Vgl. dazu Dorothea Reiningger, Diakoniat der Frau in der Einen Kirche, Ost-

filtern 1999, 123ff.

⁵ Vgl. dazu das Interview in der Tagespost (»Das dreistufige Weieamt muss eine Einheit bleiben«) vom 11.12.01

⁶ Ausführlicheres zur

Entstehung, Durchführung und den Erfahrungen ist in einer Dokumentation nachzulesen, die im Frühjahr 2003 im Schwabenverlag, Ostfildern erscheinen wird.